Kantonsrat St.Gallen 61.21.24

Einfache Anfrage Müller-Lichtensteig / Gull-Flums / Bühler-Bad Ragaz vom 16. März 2021

Strategiewechsel in der Standortförderung: Lässt die Regierung den ländlichen Raum im Stich?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 11. Mai 2021

Mathias Müller-Lichtensteig, Christoph Gull-Flums und Daniel Bühler-Bad Ragaz erkundigen sich in ihrer Einfachen Anfrage vom 16. März 2021 nach der künftigen Tourismusfinanzierung im Kanton St.Gallen und stellen verschiedene Fragen mit Bezug auf Aussagen des Vorstehers des Volkswirtschaftsdepartementes in einem TV-Beitrag vom 10. März 2021.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Der Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes erklärte in der am 10. März 2021 erstmals ausgestrahlten SRF-Sendung «Reporter», dass sich die kantonale Wirtschaftsförderung mittelfristig neu fokussieren werde und sich der Kanton St.Gallen im touristischen Bereich «neu justieren» müsse. Diese Aussage steht im Wesentlichen im Einklang mit dem von der Regierung formulierten Aktionsplan «Wirtschaftsstandort 2025»¹, der darauf abzielt, den Kanton weiterhin als attraktiven Unternehmensstandort zu positionieren. Um dieses Ziel zu erreichen, setzt der Aktionsplan auf den gezielten Ausbau von gesamtkantonal sowie regional vorhandenen Stärken sowie deren periodische Neubewertung. Der Wille, den Bereich Innovation - u.a. auch mit dem Innovationspark Ost – und den Industriesektor künftig stärker zu gewichten als heute, steht im Einklang mit diesem Ansatz. Dies heisst im Umkehrschluss aber nicht, dass die Regierung die Tourismusbranche von der Standortförderung abkoppeln will. Einerseits ist auch sie sich der wirtschaftlichen Bedeutung des Tourismus in einzelnen Regionen des Kantons bewusst, anderseits ist die Regierung nach wie vor bestrebt, bestehende regionale Disparitäten in Bezug auf die Wirtschaftskraft zu reduzieren, d.h. sie will die Wertschöpfung je Arbeitsplatz erhöhen. Dies entspricht auch der Zielsetzung der Regierung, die Ressourcenstärke des Kantons zu erhöhen. Es ist dabei zu berücksichtigen, dass der Tourismus insgesamt eine relativ niedrige Wertschöpfung hat und im Kanton lediglich zu einem tiefen einstelligen Prozentsatz zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) beiträgt.2

Die kantonale Tourismusförderung erfuhr mit dem Einsetzen des kantonalen Tourismusrates per 1. Januar 2019 einen Paradigmenwechsel. Die Vergabe eines grossen Teils der Mittel aus der zweckgebundenen Spezialfinanzierung Tourismusrechnung wurde direkt in die Hände der Branche gelegt: Bei Projekten ohne Beteiligung der Neuen Regionalpolitik des Bundes (NRP) kann der Tourismusrat im Rahmen der vorgegebenen Mittel und Bedingungen aus der Leistungsvereinbarung Projekte ohne zusätzliche Zustimmung des Kantons bewilligen und unterstützen. Bei NRP-Projekten liegt der finale Entscheid über die Genehmigung der Gelder (Kanton und Bund) beim Kanton, da dieser gegenüber dem Bund alleiniger Ansprechpartner für die Verwendung der Bundesgelder ist. Der Tourismusrat gibt aber zu jedem touristischen NRP-Projekt gegenüber dem Kanton eine Beurteilung über den Inhalt des Projekts ab und diskutiert somit als erste Instanz der Mittelvergabe über dessen Sinn und Zweck.

Abrufbar unter https://www.sg.ch/home/wirtschaft_arbeit/wirtschaftsstandort-2025.html.

Schweizweit beträgt dieser Anteil 2,8 Prozent.

Die Durchführung und die Leitung von Gesamtprozessen im Bereich der regionalen Tourismusentwicklungskonzepte (rTEK) liegen in der Kompetenz des Volkswirtschaftsdepartementes und werden aus den Mitteln des Standortförderungsprogramms finanziert. Teilprojekte, die aus den rTEK entstehen, werden je nach Art des Projekts (Infrastruktur, Angebot) entweder durch den Tourismusrat bzw. die Destinationsmanagementorganisation (DMO) oder durch die kantonale Standortförderung weiter vorangetrieben.

Zusammenfassend wurde die operative Rolle der kantonalen Standortförderung im Tourismus mit der Einsetzung des Tourismusrates massgeblich reduziert.

Die Spezialfinanzierung Tourismusrechnung speist sich einerseits aus den Gastwirtschafts- und Beherbergungsabgaben, die sämtliche Gastronomie- und Hotelleriebetriebe im Kanton entrichten, anderseits aus den Kursaalabgaben des B-Casinos Bad Ragaz. Die Einnahmen der Tourismusrechnung sind seit Jahren rückläufig. Sie wies per 1. Januar 2021 einen Bestand von 5,17 Mio. Franken aus. Bei Ausschöpfung der Mittel gemäss der aktuellen Leistungsvereinbarung sowie der ergriffenen Hilfsmassnahmen zur Abfederung der Folgen der Corona-Krise³ und weiterer kleinerer Ausgaben (Mitgliedschaften, Auftrag Fachstelle für Statistik usw.) dürften die Mittel der Spezialfinanzierung bis zum Auslaufen der Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton und dem Tourismusrat am 31. Dezember 2023 aufgebraucht sein. Der Mittelabfluss in der Tourismusrechnung erfordert deshalb eine Anpassung der Tourismusfinanzierung im Kanton St.Gallen. Deren Art und Ausmass ist derzeit Gegenstand von Diskussionen. Als Umsetzungszeitpunkt für allfällige Änderungen kommt gemäss dem aktuellen Planungsstand der 1. Januar 2024 in Betracht.

Zu den einzelnen Fragen:

- Die Regierung hat Kenntnis vom Vorschlag für eine neue Finanzierungsvariante für den Tourismus im Kanton St.Gallen. Diese wird derzeit diskutiert.
- Wie in der Einleitung dargelegt, besteht zwischen dem Kanton und dem Tourismusrat eine verbindliche Leistungsvereinbarung. Diese läuft am 31. Dezember 2023 aus. Die zur Abgeltung der Leistungen einzusetzenden Mittel sind budgetiert; es erfolgt keine Anpassung. Für die Zeit danach ist eine neue Leistungsvereinbarung vorgesehen.
- Die Spezialfinanzierung Tourismusrechnung wurde mit dem Tourismusgesetz (sGS 575.1), das seit 1. April 1996 in Vollzug steht, eingeführt. Betreffend die Finanzquellen und die Dotation verweist die Regierung auf die Ausführungen im einleitenden Teil dieser Antwort.
- 4./5. Durch den fortwährenden Einsatz von Mitteln aus der NRP können Projekte im ländlichen Raum weiterhin gefördert werden. Die NRP und das Standortförderungsprogramm konzentrieren sich nach wie vor auf die Stossrichtungen Industrie und Tourismus, die beide auch vom Kanton St.Gallen getragen werden. Kantonale Mittel in diesen Bereichen entstammen einerseits dem Sonderkredit der Standortförderung sowie anderseits der aktuell zu entwickelnden zukünftigen Finanzierung für den Tourismus. Die diesbezüglichen kantonalen Strategien ergeben sich aus dem NRP-Umsetzungsprogramm 2020–2023 und dem Standortförderungsprogramm 2019–2022.
- Aktuell laufende NRP- oder TEK-Projekte sind von den laufenden Diskussionen ausgenommen bzw. nicht tangiert.

Abrufbar unter https://www.sg.ch/news/sgch_allgemein/2020/07/corona-hilfe-fuer-den-st-galler-tourismus.html.